

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 173.

89. Jahrgang.
Sonntag, den 27. Juli

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die vierspaltige Kopfzeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die nächste Aufnahme von Jünglingen in die königliche **Unteroffizier-Schule zu Marienberg** soll am 1. Oktober dieses Jahres stattfinden. Die Anmeldungen hierzu haben im Laufe des Monats Juli durch persönliche Vorstellung des Aspiranten bei dem Bezirks-Kommando seines Aufenthaltsortes oder bei dem Kommando der Unteroffizier-Schule zu erfolgen, bei welchen Behörden auch das Nähere bezüglich der Aufnahme-Bedingungen etc. zu erfahren ist.

Bemerkte wird noch, daß die betreffenden Aspiranten mindestens 14 Jahre alt und konfirmiert sein müssen, bezw. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen und daß die gesamte Erziehung der Jünglinge in der Unteroffizier-Schule unentgeltlich geschieht.

Dresden, den 22. Juni 1889.

Kriegs-Ministerium.
v. Fabrice.

Tagesgeschichte.

Callenberg, 26. Juli. Nachdem gestern abend der prächtige Vogel an der Stange unter großem Pomp befestigt worden ist und derselbe nunmehr seiner Vernichtung durch Pulver und Blei entgegensteht, hat das Vogelschießen mit heute seinen Anfang genommen. Früh nach 5 Uhr verkündeten Reveille und Geschützdonner den Beginn des Festes, 1/11 Uhr versammelten sich die Schützen im Langeschen Restaurant, worauf die Abholung des vorjährigen Schützenkönigs, Herrn Guttmachermeister Bauer, und der solenne Auszug nach dem Schützenhause in üblicher Weise stattfand. Die Festtafel daselbst begann kurz nach 1 Uhr. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete Herr Hauptmann Friedrich, indem derselbe zuvörderst des verfloffenen günstigen Jahres für die Gesellschaft gedachte, dann in längerer Rede die nunmehr 1jährige vorzügliche Regierungszeit Sr. Maj. des Deutschen Kaisers hervorhob, auch auf die verfloffene Wettinfester in Sachsen übergang und mit den Worten „Gott schütze, Gott segne und erhalte Se. Maj. unsern deutschen Kaiser, sowie unsern allverehrten Landesvater Se. Maj. König Albert von Sachsen“ schloß derselbe seinen Trinkspruch. Weitere Trinksprüche folgten: Herr Richter auf den Schützenkönig, Herrn Guttmachermeister Bauer, Herr Bauer auf die Einigkeit, Herr Thum auf die Ehren Gäste, Herr Voigt auf den Scheibenkönig, Herrn Lieberwirth; Herr Kaufmann Arends aus Lichtenstein auf die Freundschaft der beiden Schützengesellschaften von Lichtenstein und Callenberg; Herr Hauptmann Friedrich, nach Ueberreichung einer Photographie von Sr. Maj. dem König Herrn Bauer auf denselben und sein königl. Haus u. s. w. Die Tafel wurde kurz nach 4 Uhr aufgehoben. 1/15 Uhr rückte die Schützengesellschaft Lichtenstein auf dem Festplatz an. Hiermit schließen wir unsern heutigen Bericht.

Extrazüge auf den sächs. Staatsbahnen Anfang August. Am ersten Augustsonntage, den 4. nächsten Monats werden auf den sächs. Staatsbahnen folgende größere Extrazüge abgefahren: 1) Von Dresden und Freiberg nach Moldau und Eichwald, 2) von Chemnitz nach Wolfenstein, Annaberg und Cranzahl (Fichtelberg), 3) von Leipzig nach Greiz und Rensschmühle (voigtländische Schweiz), 4) von Leipzig nach Dresden mit Anschluß von Coswig nach Meissen.

Ein früher Herbst steht in Aussicht, wenn man den Insekten glauben darf. Die Biene prophezeit durch ihre Thätigkeit ein baldiges Ende der Honigtracht, also die Nähe des Herbstes. In gewöhnlichen Jahren werden die männlichen Bienen (Drohnen) erst im Monat August hinausgetrieben, damit sie dann dem Hungertode verfallen; in diesem Jahre hat nach der „Fr. D. B.“ die Drohnenschlacht schon vor einigen Tagen den Anfang genommen, ja selbst die Drohnenbrut, die noch hier und dort in den Stöcken sich vorfindet, wird erbarmungslos aus den Zellen gerissen und zu den Stöcken hinausgeworfen.

Mit Rücksicht auf die unaufhörlichen Naturkatastrophen in Sachsen ist bekanntlich mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, daß die reichslandierte Landesbrandkasse jeden an Immobilien angetroffenen Schaden, möge solcher durch Feuer, Wasser, Hagel, Erdbeben oder dergleichen herbeigeführt worden sein,

vergütet. Im Jahre 1886 belief sich die Zahl der Brände, für welche die Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt in Anspruch genommen wurde, auf 1468; vergütet wurden 3,757,321 Mark (nämlich 1,299,556 Mark für Immobilienbrände in den Städten und 2,457,765 Mark für solche auf dem Lande). Der Gesamtbetrag der Versicherungen bezifferte sich im Jahre 1886 auf 3,289,651,790 Mark (1,626,670,310 Mark in den Städten, 1,662,981,480 Mark auf dem Lande). Der Höchstbetrag der vergüteten Immobilienbrände wurde im Jahre 1888 gezahlt, nämlich 4,696,200 Mark (1,172,910 Mk. für Schäden in den Städten und 3,523,290 Mark für solche auf dem Lande); im Jahre 1859 beliefen sich die vergüteten Immobilienbrände auf 4,628,358 Mark (3,085,332 Mark in den Städten, 1,542,927 Mark auf dem Lande). Ein sehr glückliches Jahr hinsichtlich der Immobilienbrände war 1884; es wurden für 1123 Fälle vergütet 2,784,426 Mark (716,960 Mark in den Städten, 2,067,466 Mark auf dem Lande).

In dem Gasthause „zum Anker“ in Delitzsch hat sich verfloffenen Sonntag nach Beendigung der Langmusik und zwar nachts gegen 1 Uhr ein Unbekannter in die unverschlossene gewesene Oberstube eingeschlichen und aus einem verschlossenen Schrank, jedenfalls mittels Nachschlüssels, gegen 350 Mark gestohlen. Durch das Schreien eines 14jährigen Kindermädchens, welches in einer Kammer nebenan schlief, mußte der Unbekannte sofort die Flucht ergreifen und ist einen Stock hoch in den Garten heruntergesprungen. Beim Herabspringen hat derselbe seinen Hut, welcher mit der Firma Emil Kuhn, Jwidaun, versehen war, verloren. Alles nähere über den Dieb fehlt noch.

Hohenstein, 24. Juli. Unter dem Vorsitz des hiesigen Pfarrers Zimmermann fand heute im Hotel „Phönix“ die diesjährige Vereinigung der nieder-erzgebirgischen Predigerkonferenz statt, welche durch die Gegenwart des Präsidenten des evangelisch-lutherischen Landeskonfistoriums, von Berlepsch, ausgezeichnet wurde und von über 100 Geistlichen und Nichtgeistlichen, darunter viele Damen, besucht war. Nach gemeinsamem Gesang und Gebet des Vorsitzenden wurde der Vertreter der obersten Kirchenbehörde begrüßt, worauf derselbe in gewinnender Ansprache erwiderte und besonders hervorhob, wie Wissenschaftlichkeit und Treue in und außer dem Amte die beste Grundlage für ein gedeihliches Wirken des Geistlichen bilde. Im vorigen Jahre hatte die Konferenz, veranlaßt durch einen Vortrag des P. Dr. Hölscher aus Leipzig über den Konfirmandenunterricht, an das Landeskonfistorium den Antrag gerichtet, es möchte ein LandesKatechismus abgefaßt und eingeführt werden, der namentlich dem Konfirmandenunterricht als Grundlage dienen könne. Der darauf ergangene Bescheid des Landeskonfistoriums, welcher vorgetragen wurde, lautet ablehnend. In der Begründung desselben wird darauf hingewiesen, daß die Abfassung eines derartigen Katechismus angesichts der verschiedenartigen Vorbildung des Konfirmanden besonders schwierig sein würde, daß ferner schon jetzt im ganzen Lande der lutherische Katechismus als Grundlage des Religionsunterrichts diene und daß endlich in den amtlich empfohlenen Schriftchen von Ulrich und von Jakob geeignete Hilfsmittel für den Konfirmandenunterricht vorhanden seien. Zum ersten

Male trat der seit einem Jahre in Leipzig wirkende Professor der Theologie, Bahn, einer Versammlung sächsischer Geistlicher gegenüber mit einem glänzenden freigehaltenen Vortrage, welcher die in den letzten 50 Jahren erfolgten kritischen Angriffe auf die Echtheit der Briefe des Apostels Paulus behandelte und namentlich die neuerlich aufgestellten Behauptungen der holländischen Theologen Pierjon und Raper, sowie des Berner Professors Steck, aus inneren und äußeren Gründen als unberechtigt und unhaltbar zurückwies. Mit reichem Beifall lohnte die dankbare Zuhörerschaft die lichtvollen und interessanten Ausführungen des Redners. Der zweite, dem praktischen Gebiete zugewendete Vortrag des Pastors Keil aus Ködlik behandelte die Frage: „Welche Schäden erwachsen dem geistlichen Stande bei der derzeitigen Art der Pfarramtsbefehung in Sachsen und was geistlicherseits geschehen, denselben abzuwehren.“ Von jeder Erörterung einer etwa wünschenswerten Abänderung der gegenwärtigen Gesetzgebung über die Pfarrwahl ausdrücklich absehend, wurde nur das in Betracht gezogen, was von Seiten der Geistlichen zur Abhilfe vorhandener Uebelstände geschehen könne. Der Inhalt des Vortrages wurde in die gedruckt vorliegenden Leitsätze zusammengefaßt, welche nach lebhafter Verhandlung, an der sich namentlich Präsesident v. Berlepsch, Sup. Prof. Michael und P. Trautzsch aus Chemnitz, sowie Sup. Weidauer aus Glauchau beteiligten, in folgender Form zur einstimmigen Annahme gelangten: „Es ist Einschränkung der heutigen ausgedehnten Amtsbefehung anzustreben a. weil dieselbe unpraktisch ist (sie verringert nur die Aussichten der einzelnen Bewerber und erschwert die Erreichung berechtigter Ziele); b. weil dieselbe sittlich schädigend wirkt (durch Doppelbewerbung mit ihren Folgen, Verführung zum Ambitus und zur Verbitterung); und zwar 1. durch Verpflichtung der Bewerber zur Anzeige jeder Bewerbung bei ihrer vorgelegten Kirchenbehörde; 2. durch Aufforderung geeigneter Nichtbewerber zur Bewerbung von Seiten von Patronen; 3. dadurch, daß die Geistlichen es als ihre Pflicht ansehen, ohne besondere Gründe vor Ablauf von mindestens 5 Jahren ihre Gemeinde nicht zu verlassen; 4. durch Erweiterung der zur Zeit bestehenden Bestimmungen über Abführung überschüssiger Gehaltsbezüge für jüngere Inhaber höher dotierter Stellen zu höheren Alterszulagen an ältere Inhaber niedriger dotierter Stellen (bez. Wiederherstellung von Altersgrenzen für die Bewerbung); 5. durch gleichmäßigere Normierung der geistlichen Emeritengehälter, Witten-, Waispensionen.“ Nach einem einfachen Mittagmahle folgten die Konferenzteilnehmer einer Einladung des Kirchenvorstandes zur Besichtigung der nach Plänen des Architekten Chr. Schramm in Dresden erneuerten Stadtkirche. Der geschmackvolle Altar, die schön geschnitzte Kanzel, die gemalten Fenster, welche die Thatfachen der drei hohen Feste darstellend, den Altarplatz abschließen, namentlich aber die überaus reichen, in echt kirchlichem Style gehaltenen Parameute und heiligen Gefäße, welche der Opferwilligkeit der Gemeindeglieder zu danken sind, fanden die ungeteilte Bewunderung der Besucher, und legten Zeugnis davon ab, wie fruchtbar die Anregungen

schaden
blättern
Beschädigung
Wohnungen
geschafft

nahe überschulden
Kräften für
Wohnungen be-
worden wäre.
in Jahre schon

Kammerassessor
Räthner.
mann Stolp.

tein.

Waldburg.
noch verzei-
die Feldfrüchte

en.



Lichtenstein.

ng.
Vorstand.

Gewürz,

ee,
fel-Thee

Arends.

sehr schöner

gegurken

Waidner.

Schule

Waidner

Waidner

Waidner

Waidner

Waidner

Waidner

Waidner

Waidner

Waidner

Waidner

Waidner

Waidner